

HÖCKER Rechtsanwälte · Friesenplatz 1 · 50672 Köln

Herrn
Waldemar Stefan Cimala
Südstraße 2
50389 Wesseling

vorab per E-Mail: waldemar.cimala@gmail.com

Dworeck-Danielowski, Iris ./ Cimala

Unser Zeichen: 646/17 CB10

Köln, den 16.05.2017

ABMahnung

Sehr geehrter Herr Cimala,

wir zeigen an, dass wir Frau Iris Dworeck-Danielowski aus Köln anwaltlich beraten und vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Grund unseres Schreibens ist der von Ihnen auf Ihrer Homepage am 15.05.2017 veröffentlichte Artikel „Veränderte Umstände“, der derzeit unter der URL

<https://kosmologelei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende/>

abrufbar ist. In diesem Artikel identifizieren Sie unsere Mandantin und verletzen deren Intim- und Privatsphäre. Sie nehmen dabei Bezug auf das Verfahren unserer Mandantin vor dem Landgericht Düsseldorf, in dem die Veröffentlichung dieser privater Themen gerichtlich untersagt wurde (Beschl. v. 10.05.2017, Az.: 12 O 95/17). Ihnen ist also positiv bekannt, dass Sie mit Ihrem Beitrag die Rechte unserer Mandantin verletzt haben.

Im Einzelnen:

Prof. Dr. Ralf Höcker, LL.M. (London)
Rechtsanwalt

Dr. Carsten Brennecke
Rechtsanwalt

Dr. Frauke Schmid-Petersen
Rechtsanwältin

Dr. Sven Dierkes
Rechtsanwalt

Dr. Ruben Engel
Rechtsanwalt

Dr. Marcel Leeser
Rechtsanwalt

Dr. Johannes Gräbig
Rechtsanwalt

Dr. Christian Conrad
Rechtsanwalt

Dr. Anja Wilkat
Rechtsanwältin

Dr. Lucas Brost
Rechtsanwalt

Dr. Julian Rodenbeck
Rechtsanwalt

Dr. Jörn Claßen
Rechtsanwalt

HÖCKER Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Partnerschaftsregister AG Essen Nr. 1797

Friesenplatz 1
50672 Köln
T: +49 (0)221 933 19 10
F: +49 (0)221 933 19 110
contact@hoecker.eu
www.hoecker.eu

Kölner Bank eG
IBAN: DE03 3716 0087 0944 1940 02
BIC: GENODE33CGN
Ust-IdNr. DE 253829013
USt-Nr. 215/5070/2883



I. Sachverhalt

Sie haben am 15.05.2017 auf Ihrer Homepage unter der URL

<https://kosmologeilei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende/>

einen Artikel über unsere Mandantin veröffentlicht:

Veränderte Umstände | Di. 16. Mai 2017 - Datum fix | 11:29:40 Atomuhr genaue L | +
← → ↻ | kosmologeilei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende

15
Montag
Mai 2017

Veränderte Umstände

POSTED BY NOBODY IN KLATSCH, NEWS, POLITIK

≈ 7 KOMMENTARE

Schlagwörter
internet, Medien, Nazi,
Recht, Sex, Wahlen



CORRECTIV ist wegen des Berichts über die Ex-Teilzeitnutte *Iris Doppel-D*, aka bigbotcomblondy via LG D'dorf gehöckert worden. nobody meint, die Einstweilige Vergnügung müsste nun nach § 927 ZPO wegen veränderter Umstände aufgehoben werden, denn nun ist die ehemals LINKE *Doppel-D* im Landtag von NRW über Platz 10 der AfD-

Liste und die wählende Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, was für schräge Vögel sich in D'dorf tummeln.

Apropos D'dorf: Warum haben es die Höckerwälte nicht in Köln getrieben, wie üblich? Oder sind sie bei der 28. abgeschmiert und deshalb rheinabwärts gezogen?

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, dass sich nobodys „Freund“ Waniczek geouted hat (STERN) ... die Juristen sprechen von Selbstöffnung. Er ist nämlich wegen *Doppel-D* nicht nur aus dem Kölner NSAfD-Vorstand zurückgetreten

Dr. Helmut Waniczek

Köln, 10. Mai 2017

Verehrte Mitglieder der AfD KV Köln, sehr geehrte Vorstandskollegen.

Seit zwei Jahren setze ich mich dafür ein, die AfD zu einer konsensfähig, patriotischen Kraft in



H Ö C K E R

MARKEN- & MEDIENRECHT

Veränderte Umstände | X

Di. 16. Mai 2017 - Datum hr

11:30:16 Atomuhr genaue L

+



kosmologielei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, dass sich nobodys „Freund“ Waniczek geoutet hat (STERN) ... die Juristen sprechen von Selbstöffnung. Er ist nämlich wegen Doppel-D nicht nur aus dem Kölner NSAFD-Vorstand zurückgetreten

Dr. Helmut Waniczek

Köln, 10. Mai 2017



Verehrte Mitglieder der AfD KV Köln, sehr geehrte Vorstandskollegen.

Seit zwei Jahren setze ich mich dafür ein, die AfD zu einer konservativ patriotischen Kraft in Deutschland zu machen.

Mit Bedauern stelle ich seit einiger Zeit fest, dass es in der Partei viele Mitglieder gibt, welche die Partei vor Allem als Möglichkeit zur eigenen Karriere sehen. Diese Kräfte haben nach meiner Einschätzung in NRW mittlerweile die Oberhand erreicht.

Mein persönliches Urteil über die Qualität der Kölner Listenkandidaten zum Landtag und auch zum Bundestag fällt dermaßen negativ aus, dass ich befürchte, dass die AfD mit diesem Personal politisch rein gar nichts erreichen wird.

Bei der Wahl dieser Kandidaten hat sich schon Frau Dworek-Danielowski negativ bemerkbar gemacht. Damals haben einige Mitglieder des Vorstandes des KV Köln versucht, Frau Dworek-Danielowski zum Rücktritt zu bewegen. Eine andere Gruppe des Vorstandes hat dies verhindert und trägt die Verantwortung dafür, dass eine Prostituierte nach wie vor dem Vorstand angehört, und dass die AfD möglicher Weise mit einer Prostituierten in den Landtag einziehen möchte.

Ich habe für mich den Entschluss gefasst, dass ich nicht mit Personen dieses Gewerbes zusammenarbeiten möchte und trete deshalb als Beisitzer des Kreisvorstandes Köln zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Waniczek



H Ö C K E R

MARKEN- & MEDIENRECHT

Veränderte Umstände | Di. 16. Mai 2017 - Datum he | 11:30:33 Atomuhr genaue U | +

← → ↻ | kosmologe1ei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende

A. Waniczek

sondern hat zuvor eine Initiative gegen Iris unterstützt, oder gar angeschubst mit diesem

Offener Brief an die Parteikollegen – Presseveröffentlichungen der letzten Tage

Liebe Parteifreunde der Alternative für Deutschland, gemeinsam stehen wir vor der einmaligen Chance, die verkrusteten Strukturen im Landtag von Nordrhein-Westfalen aufzubrechen und für eine neue Politik in unserem Bundesland zu sorgen.

Die nachhaltige Umsetzung dieses Ziels erfordert von jedem unserer Landtagsabgeordneten Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Glaubwürdigkeit. Jeder künftige Abgeordnete unserer Partei verdient im Gegenzug die Unterstützung durch seinen Kreisverband.

In den letzten Tagen wurden wir mit Veröffentlichungen (Saarbrücker Zeitung, correctiv etc.) über die stellvertretende Sprecherin in Köln und Inhaberin des Landeslistenplatzes 10 zur Landtagswahl, Frau Dworeck-Danielowski, konfrontiert. Diesen Berichten und den entsprechenden älteren Portaleinträgen zufolge betrieb Frau Dworeck-Danielowski bis vor wenigen Jahren Prostitution (oder in den Worten des AfD NRW Presseberichts fifty shades of blue: „...dem ein oder anderen großzügigen Herrn eine freundliche Zuwendung nicht abschlug...“).

Hierzu haben wir Folgendes anzumerken:

Frau Dworeck-Danielowski ist als konservativer Familienmensch für einen klassischen Wertekanon aufgetreten und hat in ihrer Bewerbungsrede zum Landtag ein traditionelles Familienbild propagiert.

Hierbei wurden kompromittierende Details des eigenen Werdegangs, bis auf die PDS-Vergangenheit, mit der sie noch kokettierte, außenvorge lassen.

Diese offensichtliche Täuschung der Parteikollegen zur Erreichung eines Landtagsmandats wollen wir nicht unkommentiert hinnehmen.

Der nicht erfolgte notwendige Rücktritt sowohl von der Landesliste als auch von den Kölner

Vorstandsfunktionen zeigt auf, dass Frau Dworeck-Danielowski am Ruf der Partei wie auch am Ruf ihrer Parteikollegen nicht interessiert ist. Eine Information oder Stellungnahme gegenüber ihren Vorstandskollegen ist bis heute unterblieben.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kölner Kreisverbandes distanzieren sich in aller Deutlichkeit von diesem Sachverhalten.

Dr. R. Quinten (Sprecher des Kreisverbandes Köln)

R. Pilot (Stellvertretender Sprecher Kreisverband Köln)

Dr. H. Waniczek (Beisitzer Kreisverband Köln)

T. Weller (Beisitzer Kreisverband Köln)

Dr. V. Heese (Mitglied Kreisverband Köln)

Wie verklemt und kleinlich 🍋

In dem Artikel machen Sie unsere Mandantin erkennbar, indem Sie deren Namen farblich gesondert markiert hervorheben. Sie bezeichnen unsere Mandantin zudem als

„Ex-Teilzeitnutte Iris Doppel-D, aka bigbottomblondy“

und führen ferner zu ihr aus, dass sie nun als

„ehemals LINKE Doppel-D im Landtag von NRW über Platz 10 der AfD-Liste“

sei. Sodann nennen Sie noch einmal den Vornamen unserer Mandantin

„Iris“,

bevor Sie ein Anschreiben sowie einen offenen Brief veröffentlichen, in dem der Nachname unserer Mandantin mehrfach genannt wird. In dem Anschreiben haben Sie zudem den Nachnamen farblich hervorgehoben.

Sie bilden ferner eine Fotografie unserer Mandantin ab und verlinken auf weitere Bilder unserer Mandantin.

II. Rechtliche Würdigung

Ihre Berichterstattung stellt eine vorsätzliche massive Verletzung der Rechte unserer Mandantin dar.

1. Verletzung der Intim- und Privatsphäre

Ihre Berichterstattung verhält sich zur Sexualität unserer Mandantin. Die Sexualität gehört zum Bereich der Intimsphäre, eine öffentliche Erörterung ist daher grundsätzlich unzulässig:

„Es kann ferner nicht verkannt werden, daß sich die sexuelle Entfaltung grundsätzlich in privater vertraulicher Sphäre abspielt. Nach herkömmlicher Auffassung verbietet es das Schamgefühl, die menschliche Sexualität in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Der Staat achtet deshalb auch die Intimsphäre des ehelichen Lebens.“

BVerfG, NJW 1978, 807 (808)

„die Sphäre, die diese berühren, gehört zum intimsten Bereich der Persönlichkeit, der prinzipiell staatlichem Zugriff entzogen ist und in den jedenfalls nur bei Vorliegen besonderer öffentlicher Belange eingegriffen werden darf“

BVerfG, NJW 1979, 595

Ein Eingriff in die Intimsphäre ist vorliegend auch nicht deswegen gerechtfertigt, weil unsere Mandantin Politikerin ist und/oder in den nordrhein-westfälischen Landtag gewählt wurde. Entsprechendes hat das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung zur Privatsphäre ausgeführt. Diese Ausführungen gelten erst Recht, wenn nicht nur die Privat- sondern – wie hier – auch die Intimsphäre betroffen ist:



H Ö C K E R

MARKEN- & MEDIENRECHT

*„Wer, ob gewollt oder ungewollt, zur Person des öffentlichen Lebens geworden ist, verliert damit **nicht** sein Anrecht auf eine Privatsphäre, die den Blicken der Öffentlichkeit entzogen bleibt. Das gilt auch für demokratisch gewählte Amtsträger, die zwar für ihre Amtsführung öffentlich rechenschaftspflichtig sind und sich in diesem Umfang öffentliche Aufmerksamkeit gefallen lassen müssen, nicht aber für ihr Privatleben, sofern dieses die Amtsführung nicht berührt.“*

BVerfG NJW 2000, 1021 (1022)

Über das Sexuelleben von Politikern darf nur in absoluten Ausnamekonstellationen berichtet werden, und auch dann nur beschränkt auf wesentliche sachliche Fakten. Insofern gilt:

*„Der politische Meinungskampf rechtfertigt grundsätzlich **keine** Eingriffe in die Intimsphäre. Nach der jüngeren Rechtsprechung ist schon der private Lebensbereich von Amtsträgern und Politikern gegen Indiskretionen geschützt, wenn dieser nicht die Amtsführung oder Ausübung des Mandats berührt. Dies muss entsprechend für den besonders schutzwürdigen Intimbereich gelten. Unzulässig ist daher z.B. der Versuch, die persönliche Integrität eines Politikers durch die Vorführung eines Sexvideos während einer Landtagssitzung in Frage stellen zu wollen, wenn diese Aufnahmen nichts mit seiner politischen Tätigkeit zu tun haben und nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollten. Eine Ausnahme vom umfassenden Schutz der Intimsphäre kann bei Politikern allenfalls dann bestehen, wenn diese insoweit selbst Informationen in die Öffentlichkeit geben, sich also z.B. zu einer außerehelichen Sexualbeziehung bekennen, sofern dies nicht allein unter den Druck einer zuvor erfolgten rechtswidrigen Indiskretion geschieht. Eine weitere Ausnahme kann bestehen, wenn die Information aus der Intimsphäre die Amtsführung berührt, etwa weil es sich um eine körperliche Liebesbeziehung eines Verteidigungsministers zu einer ausländischen Geheimdienstmitarbeiterin handelt oder seine private Lebensführung in deutlichem Widerspruch zu den von ihm in hervorgehobener Weise öffentlich politisch vertretenen Positionen steht (etwa ein katholischer Familienpolitiker, der sich politisch energisch für uneingeschränkte sexuelle Treue in der Ehe einsetzt, selbst aber in ehebrecherischer Weise wiederholt in sexuelle Affären mit wechselnden Partnerinnen verwickelt ist). Selbst in solchen Fällen gebietet der Schutz des Intimbereiches aber bei Veröffentlichungen eine Beschränkung auf die wesentlichen sachlichen Fakten. Detaillierte Ausschmückungen mit Einzelheiten wären unverhältnismäßig.“*

Wanckel, in: Götting/Schertz/Seitz, Handbuch des PersönlichkeitsR (2008), § 19 Rdnr. 33

Dabei ist auch irrelevant, ob die beschriebenen Vorgänge wahr oder unwahr sind, denn:

Schließlich können auch bei wahren Aussagen ausnahmsweise Persönlichkeitsbelange überwiegen, wenn die Aussagen die Intim-, Privat- oder Vertraulichkeitssphäre betreffen

und sich nicht durch ein berechtigtes Informationsinteresse der Öffentlichkeit rechtfertigen lassen

BVerfG, NJW 2000, 2413 (2414)

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Bericht rechtswidrig.

2. Abbildung des Fotos unserer Mandantin

Auch die Abbildung des Fotos unserer Mandantin auf Ihrer Homepage verletzt deren Intim- und Privatsphäre. Die Veröffentlichung des Fotos stellt zugleich ein Verstoß gegen § 201a Abs. 1 StGB sowie gegen § 22 KunstUrhG dar.

Dabei kann offen bleiben, ob und wo unsere Mandantin dieses Foto oder die verlinkten Fotos selbst veröffentlicht hat. Denn eine etwaige Vorveröffentlichung erfolgte in einem Kontext ohne Namensnennung der Mandantin, so dass sie dort allenfalls für einen sehr engen Kreis erkennbar war. Dies rechtfertigt keine Veröffentlichung wie Ihre unter Namensnennung unserer Mandantin. Dies kann jedoch dahinstehen: Einer Veröffentlichung auf Ihrer Homepage hat unsere Mandantin unstreitig nicht zugestimmt.

III. Rechtsfolgen

1.

Unserer Mandantin steht wegen der Verletzung ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts analog §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG bzw. analog §§ 1004, 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 201a Abs. 1 StGB, §§ 22, 23, 33 KunstUrhG insbesondere ein Unterlassungsanspruch gegen Sie zu.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin fordern wir Sie daher auf, unverzüglich, spätestens aber bis

heute, Dienstag, den 16.05.2017, 24:00 Uhr,

die rechtsverletzenden Handlungen zu löschen, insbesondere unsere Mandantin nicht mehr rechtswidrig in diesem intimen Kontext erkennbar zu machen und die Fotografien unserer Mandantin nicht mehr zu verbreiten, egal ob auf Ihrer Webseite oder in Form der Verlinkung.

Wir fordern Sie zudem auf, gegenüber unserer Mandantin zu unseren Händen eine rechtsverbindlich unterzeichnete strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben, mit der Sie sich zur Unterlassung der unter Ziff. I. beschriebenen Handlungen verpflichten. Ein Muster fügen wir an.

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit ist eine Fristverlängerung ausgeschlossen.

2.

Darüber hinaus fordern wir Sie auf, den unserer Mandantin zustehenden Anspruch auf Schadensersatz dem Grunde nach bis **Dienstag, den 23.05.2017**, anzuerkennen.

Aus den Grundsätzen der auftragslosen Geschäftsführung gemäß §§ 683, 677, 670 BGB und des Schadensersatzes gemäß § 823 Abs. 1 BGB kann unsere Mandantin zudem den Ersatz der ihr durch unsere Tätigkeit entstandenen Kosten gemäß nachstehender Aufstellung verlangen:

Gegenstandswert: 20.000,00 €	
1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	964,60 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	<u>20,00 €</u>
Zwischensumme netto	984,60 €
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG	<u>187,07 €</u>
Summe	<u>1.171,67 €</u>

Für den Ausgleich dieses Erstattungsanspruchs haben wir uns ebenfalls **Dienstag, den 23.05.2017**, notiert.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Zahlung einer Geldentschädigung, behält sich unsere Mandantin ausdrücklich vor. Die Mandantin behält sich ebenfalls strafrechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Brennecke
Rechtsanwalt

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr
Waldemar Stefan **Cimala**
Südstraße 2
50389 Wesseling

gegenüber

Frau Iris **Dworeck-Danielowski**
c/o HÖCKER Rechtsanwälte,
Friesenplatz 1
50672 Köln,

Schuldner,

Gläubigerin,

1. es bei Meidung einer für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung fälligen, von der Gläubigerin nach billigem Ermessen zu bestimmenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen,
 - a. in Bezug auf die Gläubigerin zu verbreiten und/oder zu veröffentlichen und/oder diese Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen,

15
Montag
Mai 2017

Veränderte Umstände

POSTED BY NOBODY IN KLATSCH, NEWS, POLITIK

≈ 7 KOMMENTARE

Schlagwörter
Internet, Medien, Nazi,
Recht, Sex, Wahlen

CORRECTIV ist wegen des Berichts über die Ex-Teilzeitnutte Iris Doppel-D, aka



bigbottombleady via LG D'dorf gehöckert worden. nobody meint, die Einstweilige Verfügung müsste nun nach § 927 ZPO wegen veränderter Umstände aufgehoben werden, denn nun ist die ehemals LINKE Doppel-D im Landtag von NRW über Platz 10 der AfD-

Liste und die wählende Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, was für schräge Vögel sich in D'dorf tummeln.

Apropos D'dorf: Warum haben es die Höckerwälte nicht in Köln getrieben, wie üblich? Oder sind sie bei der 28. abgeschmiert und deshalb rheinabwärts gezogen?

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, dass sich nobody's „Freund“ Wanj-czek geoutet hat (STERN) ... die Juristen sprechen von Selbstöffnung. Er ist nämlich wegen Doppel-D nicht nur aus dem Kölner NSAfD-Vorstand zurückgetreten

Dr. Helmut Waniczek

Köln, 10. Mai 2017

Verehrte Mitglieder der AfD KV Köln, sehr geehrte Vorstandskollegen.

Seit zwei Jahren setze ich mich dafür ein, die AfD zu einer konservativ patriotischen Kraft in Deutschland zu machen.

Mit Bedauern stelle ich seit einiger Zeit fest, dass es in der Partei viele Mitglieder gibt, welche die Partei vor Allem als Möglichkeit zur eigenen Karriere sehen. Diese Kräfte haben nach meiner Einschätzung in NRW mittlerweile die Oberhand erreicht.


Mein persönliches Urteil über die Qualität der Kölner Listenkandidaten zum Landtag und auch zum Bundestag fällt dermaßen negativ aus, dass ich befürchte, dass die AfD mit diesem Personal politisch rein gar nichts erreichen wird.

Bei der Wahl dieser Kandidaten hat sich schon Frau Dworek-Danielowski negativ bemerkbar gemacht. Damals haben einige Mitglieder des Vorstandes des KV Köln versucht, Frau Dworek-Danielowski zum Rücktritt zu bewegen. Eine andere Gruppe des Vorstandes hat dies verhindert und trägt die Verantwortung dafür, dass eine Prostituierte nach wie vor dem Vorstand angehört, und dass die AfD möglicher Weise mit einer Prostituierten in den Landtag einziehen möchte.

Ich habe für mich den Entschluss gefasst, dass ich nicht mit Personen dieses Gewerbes zusammenarbeiten möchte und trete deshalb als Beisitzer des Kreisvorstandes Köln zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Waniczek



sondern hat zuvor eine Initiative gegen Iris unterstützt, oder gar angeschubst mit diesem

Offener Brief an die Parteikollegen - Presseveröffentlichungen der letzten Tage

Liebe Parteifreunde der Alternative für Deutschland, gemeinsam stehen wir vor der einmaligen Chance, die verkrusteten Strukturen im Landtag von Nordrhein-Westfalen aufzubrechen und für eine neue Politik in unserem Bundesland zu sorgen.

Die nachhaltige Umsetzung dieses Ziels erfordert von jedem unserer Landtagsabgeordneten Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Glaubwürdigkeit. Jeder künftige Abgeordnete unserer Partei verdient im Gegenzug die Unterstützung durch seinen Kreisverband.

In den letzten Tagen wurden wir mit Veröffentlichungen (Saarbrücker Zeitung, correctiv etc.) über die stellvertretende Sprecherin in Köln und Inhaberin des Landeslistenplatzes 10 zur Landtagswahl, Frau Dworeck-Danielowski, konfrontiert. Diesen Berichten und den entsprechenden älteren Portaleinträgen zufolge betrieb Frau Dworeck-Danielowski bis vor wenigen Jahren Prostitution (oder in den Worten des AfD NRW Presseberichts fifty shades of blue: „...dem ein oder anderen großzügigen Herrn eine freundliche Zuwendung nicht abschlug...“).

Hierzu haben wir Folgendes anzumerken:

Frau Dworeck-Danielowski ist als konservativer Familienmensch für einen klassischen Wertekanon aufgetreten und hat in ihrer Bewerbungsrede zum Landtag ein traditionelles Familienbild propagiert.

Hierbei wurden kompromittierende Details des eigenen Werdegangs, bis auf die PDS-Vergangenheit, mit der sie noch kokettierte, außenvorgeblieben. Diese offensichtliche Täuschung der Parteikollegen zur Erreichung eines Landtagsmandats wollen wir nicht unkommentiert hinnehmen.

Der nicht erfolgte notwendige Rücktritt sowohl von der Landesliste als auch von den Kölner

Vorstandsfunktionen zeigt auf, dass Frau Dworeck-Danielowski am Ruf der Partei wie auch am Ruf ihrer Parteikollegen nicht interessiert ist. Eine Information oder Stellungnahme gegenüber ihren Vorstandskollegen ist bis heute unterblieben.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kölner Kreisverbandes distanzieren sich in aller Deutlichkeit von diesem Sachverhalten.

Dr. R. Quinten (Sprecher des Kreisverbandes Köln)

R. Pilot (Stellvertretender Sprecher Kreisverband Köln)

Dr. H. Waniczek (Beisitzer Kreisverband Köln)

T. Weller (Beisitzer Kreisverband Köln)

Dr. V. Heese (Mitglied Kreisverband Köln)

Wie verklemmt und kleinlich 🍷

wenn dies geschieht wie in dem Artikel „Veränderte Umstände“ vom 15.05.2017 unter der URL <https://kosmologe1.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende/>;

b.

das nachstehende Bildnis der Antragstellerin zu veröffentlichen:



wenn dies geschieht wie in dem Artikel „Veränderte Umstände“ vom 15.05.2017 unter der URL <https://kosmologelei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende/>;

c.

auf die nachstehenden Bildnisse der Antragstellerin zu verlinken:

← → ↻ | huren-test-forum.lusthaus.cc/showpost.php?s=e24d9f59a3df1b12cb3d78ce486d4e76&p=18599298&postcount=1

Einzelnen Beitrag anzeigen

03.05.2014, 06:50

SONIC2011
King of Spam & Fake



Mitglied seit 3. May 2014

Beiträge: 0

OFFLINE

- Profil ansehen
- Alle seine Beiträge
- Nick ignorieren

Spammer-Thread

Bild - anklicken und vergrößern



Hola Chamos !!!

Diese Frau ist sehr Mollig sie gefällt mir jemand ahnung wieviel diese Frau kostet ?



ich habe zufällig ihre anzeige gelesen und ich habe mich sofort verliebt viel fleisch und blut diese Frau haben



WIE herrlich diese Frau ist sehr dick ich mag das ich habe gehört sie kostet 150 Euro



Diese Frau ist es echt wert besucht zu werden nur leider kostet die glaub ich 150 Euro
genaues kann ich nicht sagen weil ich diese Frau persönlich nicht kenne

wenn dies geschieht wie in dem Artikel „Veränderte Umstände“ vom 15.05.2017 unter
der URL <https://kosmologelei.wordpress.com/2017/05/15/veraenderte-umstaende/>;

2. der Gläubigerin jeden durch die in Ziffer 1 benannte Handlung entstandenen Schaden zu ersetzen;
3. bis zum 23.05.2017 die durch die Einschaltung der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartG entstandenen Kosten in Höhe von EUR 1.171,67 auf das Konto der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartG bei der Kölner Bank eG, Konto-Nr. 944194002, BLZ 371 600 87 zu erstatten.

_____, den _____

Unterschrift / Stempel